

## Mietvertrag

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon-/Handynummer: \_\_\_\_\_

Personalausweisnummer: \_\_\_\_\_

Fahrrad/Zubehör: \_\_\_\_\_

Ausleihtag: \_\_\_\_\_

Rückgabetag: \_\_\_\_\_

Mietgebühr:	<u>Mitglieder</u>	2.– Euro pro Tag	<u>Nichtmitglieder</u>	10.– Euro pro Tag
		3.– Euro Wochenende	Fr. 18.00 – Mo. 10.00	20.– Euro Wochenende
		5.– Euro Woche 7 Tage		40.– Euro Woche 7 Tage

**Gesamtsumme:** \_\_\_\_\_ **Euro**

Das Fahrrad wurde im einwandfreien Zustand übergeben.

Ich habe die Allgemeinen Vermietbedingungen zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Mieters

Mietgebühr erhalten:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Vermieters

## **Allgemeine Vermietbedingungen IG Velo im Landkreis Lörrach**

### **I. DAS FAHRRAD UND SEINE BENUTZUNG:**

1. Der Mieter erkennt durch die Übernahme des gemieteten Fahrrades an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet.
2. Der Mieter darf das Fahrrad nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.
3. Das Fahrrad darf nur vom Mieter gefahren werden.
4. Das Fahrrad darf ohne schriftliche Einwilligung des Vermieters nicht zu Testzwecken, im gewerblichen Verkehr oder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden.

### **II. PFLICHTEN DES MIETERS:**

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort im verschlossenen Zustand abzustellen.
2. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Wiedergabe des Fahrrades dem Vermieter mitzuteilen.

### **III. REPARATUR:**

Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht. Für letztere Umstände ist der Mieter verantwortlich. Die Reparatur muss im qualifizierten und von der IG Velo beauftragten Fachhandel erfolgen.

### **IV. UNFALL/DIEBSTAHL:**

Der Mieter ist verpflichtet, die Polizei und den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhanden gekommen ist. Bei einem Unfall hat der Mieter dem Vermieter einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten.

### **V. HAFTUNG:**

1. Der Vermieter haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Insoweit wird eine Haftung des Vermieters auf Sach- und Personenschäden hiermit ausgeschlossen.
2. Der Mieter hat das Fahrrad/Zubehör in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Ausgenommen ist der übliche Verschleiß.
3. Der Mieter haftet für die schuldhaft Beschädigung des Fahrrades/Zubehör und für die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten.
4. Der Mieter haftet für den Diebstahl des Mietgegenstandes/der Mietgegenstände. Der vom Mieter zu ersetzende Wert ist in Höhe des Wiederbeschaffungswertes eines entsprechenden Gegenstandes festgelegt. Weitere etwaige Schadensnebenkosten sind ebenfalls vom Mieter zu ersetzen.
5. Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei.

### **VI. RÜCKGABE DES FAHRRADES:**

1. Der Mieter hat das Fahrrad spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort und Zeit zurückzugeben.
2. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit.
3. Wird das Fahrrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter für jeden angefangenen Tag den Tagesmietzins zu zahlen und gegebenenfalls einen darüber hinausgehenden Schaden zu ersetzen.
4. Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von 3 Werktagen nach Rückgabe des Fahrrades, aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden.

### **VII. ABSCHLIESSENDES:**

1. Weitere Nebenabreden sind nicht geschlossen worden. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
2. Sollten einzelne der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Preise, Zeiten und Angebote können jederzeit geändert werden. Für Irrtümer und Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Alle Rechte vorbehalten